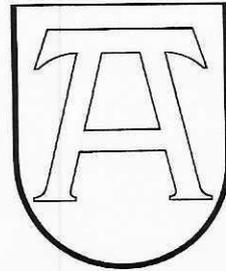


Amtsblatt

Stadt Marsberg



50. Jahrgang

Herausgegeben am 07.06.2024

Nummer: 15

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

44.	Aufgebot einer Sparurkunde	125
45.	Bekanntmachung - Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Erlinghausen	126
46.	Bekanntmachung zu § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz	127

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird im
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3010430993 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold ist abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 24.05.2024

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand

B e k a n n t m a c h u n g

**Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen
Jagdbezirkes Erlinghausen**

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Erlinghausen am 04.04.2024 die Änderung der Satzung beschlossen.

Die Änderung der Satzung und deren Genehmigung liegt in der Zeit vom

Montag, den 17. Juni 2024 bis Freitag, den 28. Juni 2024 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, 2. Obergeschoss, Amt für Planung und Liegenschaften, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag bis Freitag
Dienstag
Donnerstag

08.00 Uhr - 12.30 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Marsberg, den 06.06.2024



T. Schröder

Bekanntmachung

zu § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) geben die Ratsmitglieder und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Marsberg schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Auskünfte stehen jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsichtnahme kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im

Rathaus, Lillers-Straße 8, Zimmer 20, 34431 Marsberg nach vorheriger Terminvereinbarung unter 02992 602 220 oder f.gierse@marsberg.de

erfolgen.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und deren Aktualisierung bei Veränderungen liegt ausschließlich bei den Meldepflichtigen.

Marsberg, den 06.06.2024

Der Bürgermeister


T. Schröder